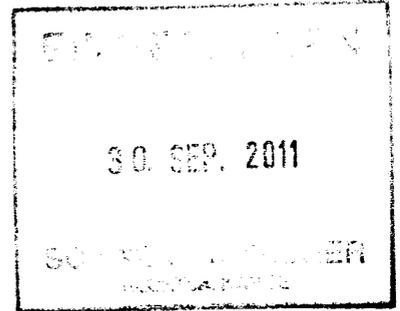


Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 487/11



Beschluss

In dem Rechtsstreit

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21, 27568 Bremerhaven
- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 193/11, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Rolf **Schälike**, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg
- Antragsgegner -

wegen Unterbringung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske,
den Richter am Landgericht Dr. Maatsch und
den Richter am Landgericht Dr. Link

am 28.09.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

im Rahmen der Wiedergabe des Artikels aus der "Nordsee-Zeitung" vom 07.05.2011 mit der Überschrift "Pflegefehler im Amarita?" als Teil einer Berichterstattung über das Verfah-



ren vor dem LG Hamburg Az. 324 o 312/11

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung, die Eheleute Anke und Klaus Krämer hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien,

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Buske
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Maatsch
Richter
am Landgericht

Dr. Link
Richter
am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Hamburg, 30.09.2011

Gillwald, J.F. Ange
Urteilsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt

Rechtsanwalt